

Berufsverband der Brandenburgischen
Schulpsychologen/-innen e.V. (BBSP e.V.)
c/o: Dr. H.Weinert
Summter Str 45
16547 Birkenwerder
e-mail: weinert-birkenwerder@t-online.de
Tel: 03303 / 404469



Statement des Berufsverbandes Brandenburgischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e. V. in Bezug auf die Kommunalisierungspläne des Schulpsychologischen Dienstes im Land Brandenburg

...aus Irrwegen der Bildungspolitik lernen!

- Sachsen (2007): Pläne einer Kommunalisierung der Schulpsychologie wurden durch die Landesregierung verworfen
- Thüringen (2012/13): Kommunalisierung der Schulpsychologie wurde nach Abwägung der Vor- und Nachteile nicht umgesetzt
- Baden-Württemberg (2009): Rückabwicklung der Kommunalisierung nach intensiver Evaluation der Verwaltungsstrukturreform

Fazit: Kein anderes Bundesland verzichtet auf einen landeshoheitlichen Fachdienst Schulpsychologie!

- Die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist eine **öffentliche Aufgabe des Landes Brandenburg**. Die schulpsychologische Beratung ist laut § 133 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) dem Bereich des Landesschulamtes und damit integrativ der Schulaufsicht zugeordnet sowie durch die landesweiten geltenden Bestimmungen der VV über die schulpsychologische Beratung (VVpsyBer) geregelt.
- Schulpsychologische Tätigkeit orientiert sich an **Problemen des Schulalltags**, die sich auf die Lernenden oder Lehrkräfte bzw. auf das System Schule beziehen.
- Schule ist **mehrfache Schnittstelle zwischen Schülern – Lehrern Eltern**, wodurch es zu unterschiedlichen Anliegen und Konflikten kommen kann. Den Beratungsangeboten durch Schulpsychologen ist gemeinsam, dass sie in genauer Kenntnis dessen geschehen, was Schule für die drei Beteiligten bedeutet, d.h. die angebotene **Hilfe ist schulnah** und schulbezogen.
- Es werden beratende, diagnostische und präventive Aufgaben wahrgenommen und somit ein wichtiger Beitrag zur gesunden Schule geleistet. Um eine qualitativ hochwertige Beratung anbieten zu können, müssen **psychologische und pädagogische Kompetenzen unmittelbar vernetzt** sein.

Zu befürchtende Konsequenzen:

- Schulpsychologische Beratung ist grundsätzlich **nur aus dem System „Schule“** selbst heraus **wirkungsvoll** und es droht ein Verlust der über Jahre unabdingbaren und gewachsenen strukturellen Einbindung von Schulpsychologie in der Schullandschaft (Arbeit in gemeinsamen Netzwerken, Gremien, Arbeitskreisen mit Schulaufsicht, Schulleitern, Sonderpädagogen). Damit einhergehend ist der Abbruch niedrigschwelliger Zusammenarbeit mit anderen externen Helfersystemen für Schüler, Lehrkräfte und Schulen zu befürchten.
- Schulpsychologen **unterstützen alle Schulformen und alle an Schule Beteiligte**; sie kennen die Besonderheiten bzw. spezifischen Profile und Konzepte der Schulen. Damit fehlen den Ratsuchenden zukünftig der besondere psychologisch – pädagogische Erfahrungshintergrund sowie die fundierten Kenntnisse im System. Die Herauslösung aus dem Bereich der Bildung führt deshalb zum unvermeidlichen Verlust qualitativ hochwertiger

- Beratungsangebote für Schulen bei der Umsetzung von Handreichungen und Vorschriften sowie bei Fragen der Schulentwicklungsberatung.
- Die Beratung für Lehrer, Eltern, Schüler, Schulleiter, Kollegien und Schulaufsicht ist freiwillig und **kostenfrei** unter Wahrung der **Schweigepflicht** und es droht die Gefahr, dass die an den Gesetzmäßigkeiten des Bildungssystems orientierte Beratung nicht mehr **neutral, unabhängig** und **frei zugänglich** erfolgen wird. Es besteht die **Gefahr einer Instrumentalisierung** zukünftig kommunaler Schulpsychologen zur Abdeckung fachfremder Bedarfe (z.B. in der Jugendhilfe) sowie der Verlust ihrer **Neutralität und Unabhängigkeit** gegenüber **kommunalen Gremien und Trägern** durch wechselseitige Abhängigkeiten.
 - Als Konsequenz der Herauslösung aus dem Bildungsbereich ergeben sich die **Beliebigkeit** des Beraters und seines **Beratungskonzeptes** und das Aufgeben des systemischen Beratungsansatzes (diese Form und Wirksamkeit schulischer Systemberatung und Unterstützung kann durch keine andere Institution oder Profession geleistet werden). Die im Bildungsbereich tätigen Schulpsychologen sind die **kostengünstigere Variante**, als eine Finanzierung von Leistungen wie Fortbildungen, Gutachtenerstellung, kollegiale Fallberatung und Supervision durch externe Fachkräfte (gezielte Schullaufbahnberatung, um verfehlte Schulabschlüsse zu minimieren oder Lehrkräfte psychisch zu stabilisieren bedeutet gesamtgesellschaftlich eine Kostenersparnis).
 - Bei Auflösung bestehender Strukturen wird die bisherige **Teamarbeit**, die bspw. bei **Kriseninterventionen** unerlässlich ist, außer Kraft gesetzt; dies geht ebenso einher mit der Zersplitterung der bisherigen **Kompetenzbündelung und Spezialisierungsmöglichkeit** zu fachspezifischen Themen (bspw. Lese-Rechtschreib-Schwäche, Rechenstörung, Hochbegabung) mit Fortbildungen und erstellten Handreichungen für die Schulen in interdisziplinärer Zusammenarbeit.
 - Schulpsychologen sind Diplompsychologen mit besonderer pädagogischer und klinischer Qualifikation und **keine Psychotherapeuten**, die stets auf **Grundlage schulischer Rahmenbedingungen** diagnostizieren, beraten, begleiten, kooperieren und intervenieren. Als Spezialisten in der Kommunikation und Konfliktmoderation sowie als Multiplikatoren und Impulsgeber im Schulsystem gelten für Schulpsychologen sowohl nationale als auch internationale Qualitätsstandards in der Tätigkeit, die bei der Abspaltung vom Bildungsbereich nicht eingehalten werden können und zusätzliche Kosten für deren Sicherstellung entstehen.

Unsere Forderungen an die Landesregierung:

- **Beibehaltung der engen Kopplung von Schulpsychologie an den Bildungs – und Schulaufsichtsbereich**, um die landesweit einheitlich und qualitativ hochwertige Beratung und deren Wirksamkeit zu erhalten. Nur dann ist eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung der Schulen und aller an ihr Beteiligten möglich.
- Erhalt der **Neutralität und Unabhängigkeit** der Schulpsychologie als **landeshoheitlichen Fachdienst**, da nur sie über die notwendige Kombination von Fachlichkeit und genauen Kenntnissen des Systems verfügt. Fachliche Kompetenz und Vertrautheit mit pädagogischen Anforderungssituationen gewährleisten eine hohe Effizienz bei der Fortbildung von Pädagogen und im Umgang mit Lehrern und Lernenden überhaupt, was ebenfalls nur durch Nähe zum System und die Einbindung in spezifische Netzwerkstrukturen möglich ist.
- **Keine Abgabe der Zuständigkeiten von Schulpsychologie an die Kommunen**, um somit Steuerungsmöglichkeiten in deren Arbeitsschwerpunkte zu verlieren und in Krisenfällen zeitnah auf die schulpsychologische Beratung zugreifen zu können. Nur damit sind kurze Wege und Möglichkeiten für schnelle und effektive Entscheidungen und Lösungen verbunden.